

Annoncen  
Annahme-Bureaus  
In Bösen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler  
in Grätz bei L. Strelitz  
in Breslau bei Emil Rabath.

# Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Jg. 113.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark ab 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 14. Februar  
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die geschaffnete Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

1878

## Amtliches.

Berlin, 13. Februar. Der König hat den Geh. Reg.- und vortr. Rath im Reichskanzleramt, Georg Joachim Wilhelm Neumann zu Berlin, unter dem Namen von Möller in den Adelstand verliehen; den habs. großb. hess. Gerichts-Akzess. Karl Bergsträßer zum General-Auditeur in Küstrin ernannt; und dem prälat. Arzt ic. Dr. Michael Nies in Berlin den Charakter als Sanitätsrat verliehen.

## Depeschen über den Krieg im Orient.

## I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 13. Februar. Offizielles Telegramm aus Adrianopel vom 8. Februar. Am 29. v. M. besetzten die russischen Truppen Eskischuma, das sie entseiglich verwüstet fanden. Die Stadt brannte an mehreren Stellen, in der Vorstadt lagen über 200 verstümmelte Leichen von Weibern und Kindern herum. Von Eskischuma rückten die russischen Truppen bis Eskistambul und Werbitza vor. Als jedoch am 4. Februar die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes eintraf, wurden die Truppen angewiesen, Eskistambul und Werbitza sofort wieder zu räumen und sich hinter die Demarkationslinie zurückzuziehen. — General Ignatief ist heute früh hier eingetroffen.

## II. Voraenge in den kriegsführenden Staaten

Wien, 13. Febr. Nach einer Mitteilung der „Polit. Korrespondenz“ aus Bukarest wird der Großfürst Thronfolger morgen daselbst erwartet und wird am Nachmittag um 2 Uhr die Reise nach Petersburg fortsetzen. Vorgestern hatte der diplomatische Agent Russlands, Stuart, eine Audienz bei dem Fürsten und gestern eine längere Konferenz mit den Ministern Bratianno und Coquillicano. Später fand ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Fürsten statt. — Ein hochoffizielles petersburger Schreiben derselben Korrespondenz bespricht die Frage der Retrosession Bessarabiens und betont auf das Nachdrücklichste, daß ein Rückzug Russlands in dieser Angelegenheit unmöglich sei. Das Schreiben gedenkt sodann der Eventualität, daß die Russland befreundeten Mächte und Souveräne die Initiative zu einer friedlichen Lösung dieser Frage ergriffen. Das Schreiben hebt endlich die Bedeutung der Rumänien für die Retrosession zugebunden. Entschädigung hervor, welche in der Erlangung der Unabhängigkeit, der Freiheit der Donauschiffahrt, der Schleifung türkischer Festungen und der Erwerbung eines Handelshafens am Schwarzen Meere bestünde.

Petersburg, 13. Februar. Es ist jetzt offiziell konstatiert, daß nach Unterzeichnung der Friedensbasen am 31. Januar die türkischen Delegirten am 1. Februar Antwort auf ihre die Stipulationen betreffende Anfrage vom 30. Januar erhielten. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes waren dort also bekannt, und es lag kein Grund zu den beunruhigenden Mitteilungen Zahard's vom 6. d. vor, die sich darauf stützten, daß die Pforte über die Bestimmungen des Waffenstillstandes damals nicht unterrichtet gewesen wäre und sich das Verfahren der Russen nicht zu erklären vermocht habe. — Die telegraphische Verbindung bis Adrianopel ist noch nicht vollkommen wiederhergestellt.

## III. Internationale Beziehungen.

Athen, 12. Februar. Eine von der thessalischen Grenze hier eingegangene Depesche meldet, daß Tscherken und Bachibozuls Domo und die benachbarten Ortschaften geplündert und ein Blutbad unter der christlichen Bevölkerung angerichtet hätten. Die Bevölkerung ist sehr empört hierüber.

Athen, 13. Februar. Nach hier aus Kreta eingegangenen Nachrichten sind dort von den Bachibozuls viele Grausamkeiten gegen die Einwohner von Nethymo begangen worden. — Die Albaner treten in großer Anzahl zu den griechischen Truppen über, welche dieselben aufnehmen. — Souko, welcher sein Entlassungsgefangen eingeschriebe hat, hat dasselbe wieder zurückgezogen.

Wien, 13. Februar. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Bosa gemeldet: Der Kommandant des österreichischen Levante-Geschwaders, Kontreadmiral Barry, ist mit dem Flaggschiff, der Panzerfregatte „Habsburg“, heute Nachmittag nach dem Orient abgegangen. Von weiteren Schiffsauslustrungen ist hier nichts bekannt.

Paris, 13. Februar. Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel vom 13. d. Mts.: Die britische Flotte patrouillierte die Dardanellen und lief in das Marmarameer ein. (Wiederholte)

## Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 13. Februar. Über die Berathung der Tabaksvorlage im Bundesrat erfährt man jetzt Näheres. Es wurde u. A. beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, die vornehmlich beteiligten Regierungen zu Probe-Ermittlungen bezüglich der Tarässen für Tabakblätter und Tabakfabrikate zu veranlassen, um je nach dem Ergebnis derselben mit weiteren Vorschlägen vorzugehen und den Reichskanzler ferner zu ersuchen, die beteiligten Regierungen zur rechtzeitigen Annahme von solchen Ermittlungen zu veranlassen, welche die Aufrechterhaltung der Frist bis zum 15. April c. auch im Jahre 1878 gestatten. Bei der Abstimmung über den gesamten Entwurf stimmten die Bevollmächtigten für Baden und Mecklenburg-Schwerin dagegen. Der württembergische Bevollmächtigte erklärt: „Bei der Ausschusserathung haben die württembergischen Bevollmächtigten die Erklärung abgegeben, daß ihre Regierung dem Entwurfe zustimme, weil er geeignet sei, zunächst für das Etatsjahr 1878/79 die abermals erhöhten Ausgaben und sonstigen Ausfälle zu decken, jedoch an der

sich in ihrem Antrage vom 30. März 1871 ausgesprochenen Ansicht festhalte, daß die Einführung des Tabakmonopols einer näheren Erörterung zu unterstellen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stets steigernden Ausgaben gewonnen werden könne; die württembergische Regierung erachte hiernach für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Beratung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behält sich vor, nach Umstädten im Plenum einem hierauf gerichteten Antrag zu stellen. Unter Bezugnahme hierauf habe er nunmehr den Antrag zu stellen: der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Kommission von Sachverständigen berufen werden, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Erörterung zu unterstellen und zutreffenden Fällen die bezüglichen Gesetzesentwürfe vorzubereiten hätte.“ Der Antrag wurde den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Von dem bairischen Bevollmächtigten wurde der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die Aufgabe der Kommission sich auch auf die Prüfung anderer Formen der Besteuerung zu erstrecken haben werde. Der Vorsitzende bemerkte hierauf, daß durch die Verweitung des württembergischen Antrags an die Ausschüsse der Stellung in keiner Weise vorgegriffen werde, welche die einzelnen Bundesregierungen zu dem Antrage einnehmen wollen, und daß es daher auch der bairischen Regierung unbenommen bleibe, ihre Wünsche hinsichtlich der Aufgabe einer etwa einzuführenden Kommission bei der Ausschusserathung geltend zu machen.

— Die Kaiserin-Königin hat zu Gunsten der Notleidenden in Konstantinopel der Sammlung des deutschen Zentral-Komites Ein tausend Mark überweisen lassen.

— Der dem Bundesrathe vorgelegte, bereits kurz erwähnte Entwurf eines Gesetzes, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest erlassenen Einführungsverbote hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer den auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1869 zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest erlassenen Beschränkungen oder Verbote der Einfuhr lebender Wiederkäuer vorsätzlich zuwidert, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. § 2 wird die Zuwiderhandlung in der Absicht begangen, sich oder einem Andern einen Vermögensvortheil zu verschaffen oder einem Andern Schaden zuzufügen, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein. § 3. Wer den im § 3 bezeichneten Beschränkungen oder Verboten aus Habhaftigkeit zuwidert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Bei Personen, welche nicht weiter als 15 Kilometer von der Grenze entfernt ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, ingeleitet bei Personen, welche mit den durch die Beschränkungen oder Verbote betroffenen Thieren gewerbsmäßig Handel treiben, insbesondere bei Fleischern und Viehhändlern, sowie den Gehilfen dieser Personen, ist die Unkenntnis dieser Beschränkungen oder Verbote als durch Habhaftigkeit verschuldet anzusehen, wenn sie nicht den Nachweis führen, daß sie ohne ihr Versehen durch besondere Umstände verhindert waren, von denselben Kenntnis zu erlangen. § 4. Ist in Folge der Zuwiderhandlung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so ist in dem Falle des § 1 auf Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in dem Falle des § 2 auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren, in dem Falle des § 3 auf Geldstrafe bis zu 2000 M. oder auf Gefängnis bis zu einem Jahre zu erkennen.

Aus den ausführlichen Motiven zu dem Entwurf heben wir folgendes hervor:

Trotz des seit einer Reihe von Jahren für ganz Deutschland bestehenden vollständigen Verbots der Ein- und Durchfuhr von Steppenvieh, sowie der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh überhaupt aus Russland, Galizien, der Bukowina und den Ländern der ungarischen Krone und trotz der Beschränkungen, welche die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus den übrigen Ländern der österreichisch ungarnischen Monarchie fortgesetzt unterworfen gewesen ist, haben immer neue Einschleppungen der Kinderpest nach Deutschland stattgefunden. Und zwar hat der lezte Grund hierfür fast ausnahmslos in den ungünstigen Grenzverhältnissen und der daraus hervorgehenden Schwierigkeit gelegen, die Durchführung der angeordneten Verbote und Beschränkungen durch genügende Kontrollmaßregeln zu sichern. Namentlich ist es der Viehhändlerei über die Grenzen gegen Russland und Galizien, welcher die Seuche immer von Neuem nach Deutschland bringt. Die Märkte in Bendzin, Czeladz, Siewierz, Rypin c. dienen besonders dem Schmuggel. Die deutschen Händler übergeben das gefäulne Vieh an Bauern der russischen Grenzörfer, welche dasselbe in ihren Ställen behalten, bis die Einschwärzung erfolgen kann. Stark organisiert ist der Schmuggel an der Grenze von Schlesien gegen Österreich, und namentlich die Märkte zu Oświecim liefern das Kontingent des einuschwärzenden Viehes. Für alle Beteiligten ist der Schmuggel ein lohnendes Geschäft, und derselbe hat fortgesetzt eine bedrohliche Ausdehnung gehabt. Es hat sich für diesen Schmuggel an der schlesischen Grenze ein förmliches Taxifystem herausgebildet, welches sich nach dem Maße der zu überwindenden Schwierigkeiten absuft. Bei Beuthen wird für das Einbringen je eines Stückes aus Russland der geringe Betrag von 2 Mark gezahlt, während für das Einführen des Viehs vom Markte zu Oświecim bedeutend höhere Prämien gewährt werden. Legttere schließen allerdings gleichzeitig eine Verstärkungsgebühr in sich, indem die Schmuggler bei Liefernahme des Viehs den Kaufpreis erlegen und denselben erst nach glücklicher Einbringung nebst einer Prämie von 9 bis 12 M. für das Stück zurückhalten. Von den zahlreichen Strafprozeß, welche in den letzten Jahren infolge von Verletzungen der Verbote der Einfuhr von Vieh anhängen, haben nur wenige zur Verhängung erheblicher Strafen geführt. Zum Theil nahmen die Gerichte an, daß dem Angeklagten die Kenntnis der verfügbaren Verbote nicht nachgewiesen sei, und es erfolgte entweder Freispruch oder nur Verurteilung zu geringer Geldbuße. Wo aber wirklich Verurteilungen stattfanden, wurde mit geringen Ausnahmen auf eine Strafe von nur wenigen Tagen Gefängnis erkannt, Strafen, welche nicht geeignet waren, die Viehhändler von der Fortsetzung ihres gewinnbringenden Geschäfts abzuhalten und welche mit der Gemeingefährlichkeit der zu bestraften Handlungen in keinem Verhältnis standen. Es handelt sich darum, den zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest erlassenen Anordnungen durch Verschärfung

der Strafen, sowie durch Ausdehnung der Strafbarkeit auf die Fälle des Veruchs und der fabrlässigen Begehung folgeleistung zu sichern.

— Der Kongress deutscher Landwirthe nahm in seiner Sitzung vom Dienstag folgende Resolution an: I. „Der Kongress deutscher Landwirthe hält den Erlass provinzieller (particularer) Gesetze nach Analogie des Gesetzes vom 2. Juni 1874 über das Höferecht in Hannover, zum Schutz und zur Erhaltung des bäuerlichen Besitzes für notwendig; im Interesse der Erhaltung des mittleren und größeren Grundbesitzes ist die allgemeine Aufhebung des Pflichtbeitrags und die Einführung voller Teststrafe geboten. Das Pflichtbeitrags ist nur da beizubehalten, wo fremde Personen der Descendenz reip den nächsten Anwendungen des Erblassers vorgeogen werden.“ II. „Der Kongress wolle beschließen: 1) Zur Beschaffung wohlfeilen Geldes dem mittleren Grundbesitz die bäuerlichen Pfandbriefstitute in Anlehnung an die provinziellen Kreditinstitute, sowie die Kreis-Sparassen zu empfehlen; 2) die Herren Minister zu bitten: zur Erhaltung des mittleren Grundbesitzes auf jene Institute einzutreten.“ Es wurde ferner beschlossen, die Resolution dem preußischen Minister für Landwirtschafts- und -statutengemäß dem deutschen Landwirtschaftsrat mitzuteilen und letzteren zu ersuchen, dieselbe auch seinerseits zu bestätigen.

Bielefeld, 10. Februar. Man schreibt von hier: Die vielen, heute Abend mit dem Expresszug unsere Stadt passirenden Abgeordneten konnten sich lebhaft überzeugen, welche eine Freude sie Bielefeld durch ihren Besuch in Betreff des Sitzes des Landgerichts gemacht haben. Eine nach Hundertenzählende Menge batte sich auf dem Bahnhof eingefunden, um unsern verdienten Abgeordneten W. in d. b. o. r. abzuholen und ihm ihre Anerkennung zu bezeigen. kaum stieg derselbe aus dem Wagen, als ein donnerndes und immer wiederholtes: „Windthorst hoch!“ erschallte. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, den Ober- und Bürgermeister an der Spitze, nahm ihn in ihre Mitte und führte ihn zu einem bereit stehenden Galawagen. Die Häuser an der Bahnhofstraße waren vielfach mit Fahnen geschmückt und von den Bergen brachten Böllerschüsse dem Geeierten den Bewillkommungsgruß dar.

London, 12. Februar. Die „Morning Post“ bezeichnet die Weigerung des Sultans, die Durchfahrt der Flotte zu gestatten, als eine gewaltige Demütigung Englands und verlangt die Entlassung Derby's als dessenigen, der die Schuld an dieser Demütigung trage. Daily News tadelt die Regierung, weil sie versäumt habe, sich die Erlaubnis von der Entsendung der Flotte zu sichern, und findet einen Mangel an Würde in ihrem Verhalten. Times, Daily Telegraph und Standard mahnen zur Ruhe und Kaltblütigkeit. Erstere betont, daß die Nation der Regierung aufrichtige Unterstützung entgegenbringen müsse. Es sei abzuwarten, ob Russland, indem es die türkische Hauptstadt besiegt, den englischen Interessen so nahe trete, daß eine kriegerische Auseinandersetzung ausweisen werde. Wenn die bezüglich der britischen Interessen bezeichneten Grenzen überschritten würden, wenn russische Truppen in großer Zahl sich in Konstantinopel, und zwar auf unbestimmte Zeit festsetzen sollten, so werde für die britische Regierung eine große Verantwortlichkeit entstehen und sie müsse sich zu rattem und entschiedenem Handeln entschließen. Daily Telegraph sagt, die Sache müsse mit fester Hand geöffnet werden; er hofft indessen eine mehr oder minder befriedigende Lösung, namentlich da das Verbot auch andere Mächte trifft. Russland darf nicht gestattet werden, die Meere um zu sperren und Konstantinopel zu besiegen. Dies bedeute Krieg, ebenso wenn Russland auf der Konferenz keine Opfer bringen wolle. Der „Standard“ glaubt, die Pforte verweigere die Erlaubnis aus eigenem Entschluß. Ein Forciiren der Dardanellen sei nicht ratslich, da der Rückweg bedroht sei. England müsse die Weigerung der Pforte resp. kritisieren, wenn diese darauf bestehe, dagegen sich schadlos halten durch Eroberung Mithrenes und Kretas, Abschaffung der türkischen Souveränität über Egypten, Auslieferung von Theffalien, Epirus und Macedonien an Griechenland und vollkommene Serrung der Dardanellen-Ausfahrt gegen Türken und Rassen, bis beide nachgeben würden.

Petersburg. So bedrohlich die Situation sich auch zu gestalten scheint, es behauptete sich doch in allen maßgebenden Kreisen das zuverlässliche Vertrauen, es werde den neutralen Mächten gelingen, eine Verständigung herbeizuführen, den Frieden zu erhalten. Aus der Umgebung des Fürsten Bismarck verlaute, der Reichskanzler glaubt nicht an den wirklichen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Russland und England. Das Zustandekommen der Konferenz wird auch nach den jüngsten Ereignissen noch für gesichert gehalten, und für sicher auch, daß namentlich der deutsche Einfluß versöhnen werden. Freilich, allzuviel Nachgiebigkeit bringt Russland zunächst für die Konferenz nicht mit. Eine Hauptforderung Russlands wird es sein, Bulgarien, welches am meisten unter der türkischen Misshandlung in den letzten Jahren gelitten, von dem ottomanischen Joch für immer zu befreien. Russland, so äußert sich eine Note Gorzkows, nehme die beantragte Konferenz an, allerdings in der Voraussetzung, daß die Fragen, welche dieselbe beschäftigen sollen, vorher von den Mächten definiert würden. Was den Sitz der Konferenz betrifft, so sei die russische Regierung der Ansicht, daß es im Interesse der Sache wäre, eine kleine Stadt in einem Staate zweiten Ranges dafür zu bestimmen. Von einer Seite werden die drei Punkte bezeichnet, an welche Russland nicht von der Konferenz rütteln lassen wolle. Es seien dies die Organisation Bulgariens, die Okkupation dieses Landes durch russische Truppen, und der Rückfall von Rumänien - Beharabien an Russland.

Der „Observer“ lädt sich aus Wien unterm 6. d. schreiben: Man glaubt, daß einer der Zwecke Russlands, indem es die Abtretung der Donauhäfen verlangt, ist, deren Schleifung durch ein Abkommen mit Rumänien zu sichern, im Falle das Fürstentum in den Austausch Beharabiens gegen die Dobrudja willigt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Rumänien einwilligen wird, und daß in diesem Augenblick in Bukarest eine feierliche Mithisirung in dem angeblichen Widerwillen

Rumäniens der vorgeschlagenen Abtretung Bessarabiens zu willfahren, gespielt wird. Man glaubt hier, daß das ganze Programm zwischen der St. Petersburger Regierung und Bukarest vereinbart worden ist, und daß der einzige Zweck des vorgeblichen Protestes dahin geht, die rumänische Bevölkerung zu täuschen. Ungeachtet Graf Andrasius wiederholter Versicherungen, daß Rumäniens nicht gestattet werden würde, irgend einen Gebietszuwachs am rechten Donauufer zu erlangen, wird das Fürstentum schließlich die Dobrudscha erhalten.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Februar.

— Bilar Prinz Edmund Radziwill in Ostrowo hat sich, wie der „Kurier Poznański“ meldet, zum Leichenbegängnisse des Papstes nach Rom begeben.

— Der „Kurier Poznański“ erfährt, daß die Trauerfeier in den Kirchen für den verstorbenen Papst Pius IX. bis zur Wahl des Nachfolgers dauern wird, und kündigt an diese Meldung die Mahnung, während dieser Zeit sich aller öffentlichen und lauten Vergnügungen zu enthalten. Nach dem genannten Blatte küsst sich der Adel unserer Provinz, um dem feierlichen Gottesdienst im Dom am Sonnabend beiwohnen.

Bon einer galizischen Polin geht in Bezug auf die Trauer für Pius IX. dem „Kurier Poznański“ ein Aufruf an ihre Landsmänninnen zu, welcher bei dem ultramontanen Blatte lebhafte Unterstützung findet. Derselbe lautet in der Uebersetzung:

Der heilige Vater Pius IX. ist gestorben! Ist es nötig, Euch daran zu erinnern, was er für uns war? Er war der einzige von den Mächtigen dieser Welt, bis zuletzt treue Freund des unglücklichen Polen, der einzige von den Monarchen, welcher nie die Theilung Polens anerkannt hat, der einzige, welcher sich unserer Annahm und unsere Verfolger ernst ernahm. Ist es nötig daran zu erinnern, wie er bei seinen beiden Jubiläen unsere beiden Deputationen aufgenommen, wie er für uns gebeten und uns in den für uns entscheidenden Momenten den Gebeten der ganzen katholischen Welt empfohlen hat? Eben diese Vermaßung, welche sich nach seinem Tode der ganzen katholischen Welt fühlbar macht, muß in unseren Herzen doppelt widerklingen. Laßt uns davon einen feierlichen Beweis geben, möge die ganze polnische Nation, mögen ihre Töchter vor Alem Trauer anlegen, wenn auch nur für einen Monat, für eine Woche, für einige Tage, so lange als die Trauergabe in den Kirchen dauern. Polinnen, das Trauerkleid steht Euch besser als die Hochzeitsgewänder, wie dies so schön unser zweiter treuer Freund Graf Montalembert in seiner Broschüre „La nation en deuil“ gesagt hat. Ist denn auch der gegenwärtige Augenblick so heiter, daß es Euch leid thäte, auf einige Tage die Vergnügungen und die Karnevalsscherze aufzugeben und einen erhabenen Ausdruck der ewigen Unabhängigkeit Polens an den heiligen Stuhl zu geben? In seinem letzten politischen Akte erinnerte Pius IX. noch an die Bedrückung unserer Brüder hinter der Grenze, können wir uns nun mit Blumen befränen, mit hellen Gewändern uns schmücken, lustig tanzen, wo die Hand noch nicht erkaltet ist, welche uns unlängst so warm gefeuert hat, und das Herz kaum aufgehört hat zu schlagen, das uns so herlich geliebt hat? Möchte doch meine Stimme nicht die Stimme des Predigers in der Wüste sein!

Ein e Polin.

r. Auf der Stargard-Posen-Pfarrbahn treten vom 15. d. M. ab folgende Änderungen des Fahrplans ein: Der gemischte Zug, welcher bisher in Posen 9 u. 36 M. Abends eintraf, kommt künftig 9 u. 9 Min. Abends an, und der gemischte Zug, welcher bisher 6 Uhr 21 Min. Abends von hier abging, wird künftig 6 Uhr 2 Min. Abends abgelassen.

r. Für den Geschäftsbetrieb der Rücklaufhändler und der Pfandleihen sind von der Regierung zu Posen auf Grund des von dem Minister des Innern gemäß § 38 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und in Beugnahme auf § 369 Nr. 12 des deutschen Strafgesetzbuches erlassenen Reglements unter dem 31. Januar d. J. neue Polizeiverordnungen erlassen worden. Zuwidderhandlungen gegen diese Polizeiverordnungen werden, sofern sie nicht den Thalbestand eines Verbrechens oder Vergebens bilden, in Gemäßigkeit des § 180 Nr. 12 des Strafgesetzbuches mit Geldbuße bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Hinsichtlich der öffentlichen städtischen Leihanstalten bleibt es bei den darüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

r. Das Dienstmädchen Victoria Lempaszel, welches, wie schon mitgetheilt, gestern im Fort Grolman (Waldfort) beim Annachen von Feuer mittels Petardeins schwere Brandwunden davongetragen hat, ist in Folge derselben im städtischen Krankenhaus, wohin es gebracht worden war, heute früh gestorben.

r. Feuer. Gestern Abend zwischen 11 — 12 Uhr brach auf dem Busse'schen Mühlengrund südlich auf Przepladek in dem ganz aus Holz gebauten Dachgeschoss des unmittelbar an der Straße gelegenen einen Wohngebäudes, welches nach dem Brande vor ca. 8 Jahren neu aufgebaut worden ist, Feuer aus. Dasselbe wurde zuerst von einem Bewohner des Dorfes Wintari bemerkt, welcher um diese Zeit von Posen nach Hause ging und sofort die schlafenden Bewohner des Hauses weckte, von denen einige nur das nackte Leben retten konnten. Die 11 Uhr 50 Minuten benachrichtigte Feuerwehr eilte, unter Führung des Oberfeuerwehrmanns Röthig, sofort zur Stelle, und rief, da das Feuer größere Dimensionen anzunehmen drohte, die übrigen Löschmannschaften zu Hilfe. Die Kratzwill'sche Spritze, der Rettungsverein &c. waren bald zur Stelle, ebenso Polizei-Inspektor Glasemann, Branddirektor Lischke &c. Den vereinten Kräften der Feuerwehr und der übrigen Löschmannschaften gelang es, das Feuer auf den Entstehungsheerde zu beschränken, so daß nur das Dachgeschoss des Gebäudes abgebrannt ist.

△ Aus dem buker Kreise. [Musterrungen-Geschäft] Laut Bekanntmachung des Landrats des buker Kreises wird das diesjährige Musterungs-Geschäft im Kreise Buc wie folgt abgehalten werden: am Montag, den 8. und Dienstag, den 9. April in Grätz, am Donnerstag, den 11. und Freitag, den 12. April in Buc, am Montag, den 15. und Dienstag, den 16. April in Neustadt b. B., am Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. April in Neutomischel, woselbst auch am 20. April die Losung für den ganzen Kreis stattfindet. Das s. g. Klassifikationsgeschäft wird in den einzelnen Stationen gleich nach dem Musterungs-Geschäft bewirkt werden. — Ferner macht der Landrat die Kreisinsassen darauf aufmerksam, daß zum Zweck der Revision der Gebäudesteuerveranlagung jetzt mit der Auffstellung der Gebäudebeschreibungen vorgenommen werden wird, und daß den Gemeinden- und Gutsvorständen die erforderlichen Formulare durch die Distrikts-Beamten zugehen werden.

△ Grätz, 12. Februar. [Statistik] Bei dem hiesigen Standesamt sind im Jahre 1877 zur Anmeldung gekommen: 469 Geburtsfälle — davon sind evangelische 114, und zwar 104 eheleiche, 10 uneheliche; 334 katholische, unter diesen 313 eheleiche, 21 uneheliche; jüdische 21 eheleiche — 299 Sterbefälle, davon evangelisch 80, und zwar 46 männlich, 34 weiblich und darunter 9 Todtgeborene; katholisch 202 und zwar 121 männlich, 81 weiblich, und darunter 10 Todtgeborene; jüdisch 17, und zwar 9 männlich, 8 weiblich und darunter 1 Todtgeborene. Scheidungen haben 72 stattgefunden, und zwar 16 evangelische, 51 katholische, 4 jüdische und eine Mischohe, in welcher der Mann katholisch und die Frau evangelisch ist.

□ Neutomischel, 12. Februar. [Hopfen] Die lebhafte Geschäftsstimmung am hiesigen Platz, von welcher ich in meinem letzten Berichte Mitteilung gemacht, hielt bis zum 10. d. M. an. Die bairischen und böhmischen Händler und die heimischen Käufer, welche für Handlungshäuser in Böhmen, Bayern und Österreich den Hopfen

einkaufen, begehrten und kauften das Produkt bis zu diesem Tage äußerst lebhaft. Auch von den Händlern am Platz, welchen von Brauereibürgern viele Aufträge zugegangen waren, wurde das Produkt viel gefragt und dasselbe in bedeutenden Quantitäten gefaust. In Folge dieser lebhaften Geschäftsstunden wurden die Produzenten der hiesigen Umgegend und die Eigner in den fernliegenden Produktionsorten von den Händlern viel befreut und ihnen ihre Waare zuweilen zu recht nennenswerten Preisen abgenommen. Im Laufe dieser Tage hatten wir darum am hiesigen Platz einen ganz bedeutenden Waarenumsatz denn täglich wurden große Quantitäten des Produkts von den Eigern aus der Nähe und Ferne nach unserem Städtchen gebracht und hier den Käufern übergeben. Der dem hiesigen Platz zugeführte Hopfen wurde theils nach dem hiesigen Bahnhofe spedirt und hier der Güterexpedition zur Weiterbeförderung übergeben, theils wurde er in den Remisen der Blakhändler aufgenommen. Wie bedeutend der Geschäftsverkehr in diesen Tagen war, ergibt sich wohl daraus, daß täglich nicht weniger als 200—250 Zentner Hopfen hierorts zur Abnahme gelangten. In Betreff der Preise ist zu bemerken, daß dieselben in der Höhe, wie sie in meinem letzten Berichte sich verzeichnet finden, weiter geahnt worden sind. Für Waare vorjähriger Güte bewilligte man 75—90 Mark, für Hopfen mittlerer Qualität 57—66 Mark und für Waare geringerer Güte 42—51 Mark pro Zentner. Seit gestern hat der rege Verkehr im Geschäfte einigermaßen nachgelassen. Die fremdländischen Händler kaufen wohl noch das Produkt, doch begegnen sie es nicht mit derselben Lebhaftigkeit, wie in den zuletzt vergangenen Wochen. Auch die hiesigen Geschäftsläufe, welche für Rechnung auswärtiger Handlungshäuser Hopfen kaufen, verhalten sich seit gestern mehr abwartend und bringen nur das Produkt an sich, wenn sie es in vorjähriger Qualität zu angemessenem Preise erhalten können. Am meisten wurde gestern und auch heute das Produkt von den Blakhändlern begehr, doch versuchten dieselben bei der lauen Geschäftsstunde auf die Preise zu drücken, was ihnen auch in den meisten Fällen gelang. Der Waarenumsatz war in den letzten Tagen bedeutend geringer, als in den vorhergegangenen, denn es dürften von den Produzenten täglich nicht mehr als 50—70 Zentner Hopfen nach unserem Städtchen gebracht worden sein. Die Preise waren um einige Mark niedriger zu notiren, denn man bezahlte Hopfen bester Qualität mit 72—87 Mark, Mittelwaare mit 54—66 Mark und Waare letzter Güte mit 40—50 Mark pro Zentner. Unsere Produzenten, welche sich der Hoffnung hingaben, daß die Lebhaftigkeit im Hopfengeschäft so lange anhalten würde, bis sämtliche Bestände an Hopfen bei ihnen geräumt wären, sind durch die plötzlich eingetretene Geschäftslaus recht verstimmt. Viele derselben sind aber der Meinung, daß bei anhaltendem Frostwetter schon in nächster Zeit das Geschäft sich wieder beleben und es ihnen gelingen wird, ihren Hopfen noch zu guten Preisen abzugeben.

L. Obersigko, 12. Februar. [Einführung, Landwehrverein] Nachdem die hiesige evang. Pfarrerei bereits seit dem September 1876 verwaist war, wurde endlich, da die Gemeinde keinen Seelsorger gewählt hatte, von der Regierung ein solcher als einstweiliger Vermesser hergesucht und ist am 10. d. M. durch den Superintendenten Stemmler feierlich eingeführt worden. Zu Ehren des Eingesuchten war ein Festessen im Hotel Rydzowker veranstaltet worden, woran auch die anwesenden fremden Geistlichen, die Kirchenräthe und Magistratsmitglieder Theil nahmen. — Am 10. d. M. fand bei dem hiesigen Landwehrverein die erste diesjährige Generalversammlung statt, zu welcher 35 Mitglieder erschienen waren. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war der Rechenschaftsbericht pro 1877, welcher von dem Vorsitzenden O. Berger vorgelesen wurde. Die Einnahme betrug 464,94 M.; die Ausgabe 253,81 M.; mitin blieb ein Bestand pro 1877 von 211,13 M., wogegen noch der alte Bestand von früheren Jahren mit 810,25 Mark, welcher bei dem hiesigen Vorstabsverein jüngst angelegt ist, hinzutrat. Der Gesamtbestand nach Abzug einer gezahlten Rechnung von 120 M. beträgt demnach 901,38 Mark. Hieron sind 900 M. beim Vorstabsverein jüngst untergebracht und 1,38 Mark als Kassenbestand pro 1878 gebucht. Hierauf wurden an Stelle der ausscheidenden 4 Vorstandsmitglieder gewählt resp. wiedergewählt: Landbriefträger Roth als Kästrer, Schlossermeister Kühn, Tischlermeister Jüngendorf und Siegler Forbrich aus Orlowino. Für den bisherigen Vorstehenden, welcher sein Amt niederlegte, wurde Bürgermeister Bernhardt von der Versammlung einstimmig gewählt und der frühere Vorstehende zu seinem Stellvertreter bestimmt. Wegen Nichtzahlung der Monatssteuern wurden 5 Mitglieder ausgestoßen, so daß der Verein jetzt noch 96 Mitglieder zählt.

□ Ostrowo, 13. Febr. [Burgarrerwahl, Trauer für den Papst] Zu der vakanen Stelle des Pastor prim. an der hiesigen evangelischen Pfarrkirche haben sich gemeldet und Probepredigten gehalten vier geistliche Herren: Pastor Muhle von hier, Superintendent Maeker aus Schwarzwald, Pastor Flieck und Pastor Balobelski. — Am Freitag früh wird das Seelenamt für den Papst in der hiesigen katholischen Pfarrkirche abgehalten werden; seit dem 10. wird früh, Mittags und Abends je eine Stunde geläutet.

## Karoline Bauer und Arnold Wellmer.

Arnold Wellmer, der Herausgeber der Schriften der verstorbenen Gräfin Broel-Plater (Karoline Bauer), veröffentlicht in der „Bresl. Ztg.“ „notgedrungene Enthüllungen“ unter dem Titel: „Vorgeschiede zu Karoline Bauer's geheimen Memoiren“. Bekanntlich wird ihm seitens des Gatten der Verstorbenen das Recht bestritten, aus dem Nachlaß derselben Weiters zu publizieren. Wellmer will nun den Beweis führen, daß er dazu berechtigt ist. Der erste diesbezügliche Artikel, am vergangenen Weihnachtstage geschrieben, lautet im Wesentlichen wie folgt:

Wich bewegt das tiefschmerzliche Mitleid, während ich an diesem fröhlichen Weihnachtstage die enthüllende — schneidig-schreckende Feder führe . . . wenn ich dabei auf die schönen lächelnden Jugendbilder über meinem Schreibtisch blicke, welche Karoline Bauer mir einst an sonnigen Tagen schenkte, — wenn ich jene Hunderte von liebevollen, dankenden Briefen durchblättere, die meine alte mittlerliche Freundin mir in langen neun Jahren schrieb, in denen sie mir ihr ewig sturmbegeistes Herz — bald „himmlisch jauchzend“, bald „zum Tode betrübt“ — rücksichtslos ausschüttete, — jene Briefe, welche ich in diesen festlichen Tagen in tiefer Wehmuth vor der ersten bis zur letzten Zeile wieder las . . . und wenn ich beim Schreiben daran denke: wie manche gute Stunde wir in diesen Jahren mit einander verlebt haben, in Briefen und im sonnigen Seben am Bürschicke; — wie wir mit einander Buch auf Buch geschaffen . . . und wie ich jetzt an diesem freudebellen Weihnachtstage gewungen bin, dieses in den jüngsten neun Jahren auch von mir so mühsam miterichtete stolze Gebäude von scheinbarem Lebensglück und literarischem Ruhm hier mit eigener Hand Stück auf Stück zu zertrümmern.

Und wer zwinge mich dazu? — Graf Ladislaus von Broel-Plater, dessen Name Karoline Bauer 33 Jahre lang führte und der jetzt in höher Stunde zuerst die feindliche Feder öffentlich gegen mich erhob und mich so zur Wohlwehr auf den Kampfplatz rief . . . Ob denn der unglückliche Graf keine Ahnung davon hatte: daß er einen moralischen Selbstmord begann, als er mich zum Federkriege zwang? Ich habe ihm doch von der ersten Stunde der Wettkampfverschiedenheiten an offen und ehrlich geschrieben, welche tödlichen Waffen ich in Händen habe: Dokumente — Vollmachten — Schuldscheine — Briefe — Memoiren von Karoline Bauer's Hand. Ich habe ihm in schonender Weise die Abschrift eines solchen Dokuments eingesandt, aus dem klar hervorgeht: warum Karoline Bauer dies Dokument nicht als „Gräfin Plater“ unterschrieben, sondern mit ihrem Mädchen-Namen . . . Und doch fordert Graf Plater mich öffentlich zum Federkampf auf Leben und Tod heraus und zwinge mich zu diesen traurigen Enthüllungen? Und dennoch habe ich in dieser Kampfminute das innigste Mitleid auch mit dem armen, alten, einsamen Manne auf dem verwaisten Broelberg — weil dieser siebzigjährige Greis mit kindlicher Blindheit ein so furchtbares Un-

glück über sich, seinen weltbekannten Namen an der Spitze der polnischen Emigration und über das Andenken von Karoline Bauer herausbeschwört!

Graf Ladislaus Broel-Plater erläutert am heiligen Christabende im Inseratenteil der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ gegen mich folgende „Erklärung“: Die Hinterbliebenen der kürzlich verstorbenen Schriftstellerin Gräfin von Broel-Plater (Karoline Bauer) sehen sich im Hinblick auf die im zweiten Theil des Buches „Aus meinem Bühnenleben“ von Arnold Wellmer enthaltene Ankündigung, welche sich als burleske, unrichtige und übelwollende Reklame und als flagrante Rechts- und Vertrauensverletzung des Herausgebers darstellt, zu folgender Erklärung veranlaßt: 1) Der letzte Wille der Verstorbenen, welcher auch dem Herrn Wellmer mitgetheilt wurde, „unter sagt“ jede andere Veröffentlichung als die des so eben genannten Buches. 2) Die Familie der Verstorbenen protestiert daher gegen jede Verlegung dieser Publikation, welche auf den Namen Karoline Bauer ohne ihre (sic!) Karoline Bauer's?) ausdrückliche Bewilligung unternommen werden sollte, indem sie gleichzeitig die Verantwortlichkeit für deren Authentizität nach Inhalt und Form völlig ablehnt.

Meine „Ankündigung“ in der Vorrede zu dem soeben erschienenen II. Theil des „Aus meinem Bühnenleben, von Karoline Bauer“ lautet — soweit sie hierüber gehört — wörtlich:

Am Abend des 18. Oktober d. J. ist Karoline Bauer nach zweijährigen Leiden an Gicht und Alterschwäche, 70 Jahre alt, in der Villa Broelberg am Bürschicke gestorben. Ihr Grab fand sie im kleinen ephemoranten, rodfengeschmückten Hofe des alten Schlosses der Grafen von Rapperswil zu Rapperswil am Zürichsee, das Graf Ladislaus Broel-Plater zu einem Polonium umgestaltet hat. — Dies Buch — die letzte Erdenfreude und ihre letzte Erdenorgie — hat Karoline Bauer nicht mehr erlebt. Die Korrekturen 9 und 10 fanden sie im Sarge. In der starren Hand hat sie die Blätter mit ins Grab genommen. — So ist dies ruhelose, viel durchstürmte Menschenherz endlich zu der Ruhe gekommen, die es in einem langen wechselvollen Leben nicht finde konnte — und mit den Jahren immer weniger. — Der Welt gegenüber galt dies Künstler- und Frauenleben als das glänzendste, sonnigste. Und doch war es auch reich an Schatten — tiefen dunklen Schatten! Diese liegen vor mir so klar und offen da, wie wohl vor keinem andern lebendem Auge. Die Verstorbenen hatte schon vor Jahren ihre geheimsten Papiere in meine Hände gelegt und in Hunderten von Briefen ihre verborgenen Herzensgeheimnisse vor mir entblößt: mit dem Wunsche, diese Papiere und Wahrheiten nach ihrem Tode zu veröffentlichen. Das — ich hoffe es — wird im Laufe des nächsten Jahres geschehen, obgleich schon viele Versuche gemacht sind, mich daran zu hindern. Ich werde das mit aller pietätvollen Schonung thun, die wir einem sterblichen Grabe und an diesem Grabe auch anderen Toten und den Überlebenden schuldig sind, — aber auch mit vollster Wahrheit! — Diese Wahrheit bin ich der Verstorbenen, die ich nun Jahre hindurch für meine wärmlste und dankbarste Freundin hielt, — diese Wahrheit bin ich mir, der an diesem Grabe die bitterste Herzentschuldigung erlebte, — diese Wahrheit bin ich auch dem Leser schuldig. — Schon heute halte ich es für meine Pflicht, den Leser — besonders die jungen entzückt-lebhaften Herzen warnend zu bitten: laßt Euch von diesem „sonnigen, glänzenden Bühnenleben“ nicht verlocken auf die Bretter des Spiels, der Täufung und des Scheins — sie sind schlußig glatt und es gehört schon ein sicherer Fuß, ein starkes Herz und ein großer fester Charakter dazu, auf ihnen nicht zu straucheln und zu fallen — zu fallen für's ganze Leben! Was auf diesen Brettern und in diesem Bühnenleben an äußerem Glanz und Ruhm gewonnen wird, geht am inneren Menschen nur zu oft doppelt verloren. — Es ist meine feste Überzeugung, die hier offen und rücksichtslos auszusprechen, ich mich verpflichtet halte: Karoline Bauer hätte viel glücklicher gelebt und wäre friedlicher und ruhiger gestorben, hätte sie nie einen Fuß auf jene lockenden — glänzenden — schlußig glatten Brettern gesetzt! — Doch genug davon für heute! . . . Im Mai 1829 verließ Karoline Bauer das Theater, um als Gräfin Montgomery dem Brinzen Leopold von Coburg, dem späteren Könige der Belgier, nach England zu folgen. — Diese Lücke in dem Bühnen- und Menschenleben Karoline Bauer's wird durch die in meinem Beisein befindlichen „Geheimen Memoiren“ der Verstorbenen und auf deren mir wiederholt schriftlich ausgesprochenen ausdrücklichen Wunsch seiner Zeit in dem Buche: „Aus dem Leben einer Verstorbenen“ ausgefüllt werden. Ich allein habe die Vollmacht in Händen, über jene Papiere zu verfügen. Dies muß ich schon jetzt gegenüber allen zu erwartenden Gegen-erklärungen betonen . . .

Diese „Ankündigung“ nennt der Herr Graf Ladislaus von Broel-Plater eine „burleske, unrichtige und übelwollende Reklame“ und eine „flagrante Rechts- und Vertrauensverletzung des Herausgebers“ — mit welchem Recht: möge der Leser selbst entscheiden, wenn er teilnehmend und unparteiisch mir jetzt durch diese Blätter die beste Vorgeschiede zu den „Geheimen Memoiren“ — und nach einigen Monaten auch durch jene Memoiren „Aus dem Leben einer Verstorbenen“ selbst bis ans Ende gefolgt ist. Um die chronologische und psychologische Reihenfolge der hier zu veröffentlichten Papiere von Karoline Bauer's Hand nicht zu zerstören, lasse ich jetzt — als direkte Antwort auf jene Erklärung des Herrn Grafen Broel-Plater — nur zwei Dokumente wörtlich folgen. Das erste erhielt ich von der alten Freundin — „Geheimen Memoiren“ der Verstorbenen und auf deren mir wiederholt schriftlich ausgesprochenen ausdrücklichen Wunsch seiner Zeit in dem Buche: „Aus dem Leben einer Verstorbenen“ ausgefüllt werden. Ich allein habe die Vollmacht über meine Schriften kommt mit derzeitigen Couvert — mit der Aufschrift:

Dem Theuren Freunde Arnold Wellmer,

2. April 1871,

nach meinem Tode zu eröffnen von Broel-Plater,

geb. Karoline Bauer.

Gewissenhaft habe ich dies verschlossene Couvert als diese Jahre mit mir auf den vielen Kreuzwegen meines Lebens herumgetragen und erst am neunzehnten Oktober 1877, als ich die telegraphische Nachricht erhielt: Karoline Bauer ist gestern Abend gestorben! — geöffnet und gelesen — unter heißen Thränen:

Broelberg, den 26. November 1870.  
Ich Endesunterzeichne bevolkmäßige Herrn Arnold Wellmer über meine Manuskripte und Briefe ganz nach Gefallen zu verfügen! Herrn Arnold Wellmer kommt auch die Einnahme vom Buche zu, auch wenn es zwei Auslagen erleben sollte. Im gestern deponirten gültigen Testament ist Nr. 9, welche Herrn Arnold Wellmer meine Schuld anweist, und über ein Andenken, die Marmoriuhr, bestimmt. Die Vollmacht über meine Schriften kommt mir allein zu. Wenn

diesen Necrolog überhaupt erst von dem Vorhandensein jener Memoiren eine Abnung bekam, denn sonst hätte er sicherlich seine fast dämonische Macht, unter der Karoline Bauer dreizehndreißig Jahre lang litterte, auf seine Lebensgefährtin ausgeübt — und sie hätte die mir gegebenen Vollmachten zur Veröffentlichung der „Memoiren aus dem intimen Leben“, durch einen gesetzlichen Akt ebenso annulliert, — wie sie ja jene testamentarische Schuldverschreibung Nr. 9 durch einen letzten Willen annulliert haben — soll. Ich habe bis jetzt weder eine private, noch eine gerichtliche Abschrift jenes allerlegten Willens erlangen können.

Mr. le comte schreibt mir nur am achtundzwanzigsten Oktober 1877: „Emma m'a lu la lettre que vous lui avez écrit le 24 courant. Je vous remercie cordialement des sentiments de dévouement que vous y avez exprimé et je crois devoir y ajouter: Que ma femme m'a mis au courant de plusieurs détails qui s'y trouvent; mais qu'elle m'a chargé le 16 Octobre expressément de vous faire part de sa volonté suprême que vous ne publiez rien d'autre que le manuscrit concernant l'œuvre dont trois volumes ont paru. Je suis forcé d'y tenir scrupuleusement, c'est mon devoir... Ma femme par une acte de sa dernière volonté a annulé tous ses testaments antérieurs...“

Darauf habe ich dem Grafen Blarer erwidert: „Die Verstorbene konnte wohl legtwillig Testamente und Legate annullieren, aber nicht ihre Geldschuld an mich, die sich durch meine neunjährigen schriftlichen Arbeiten für Karoline Bauer angesammelt hatte und die mir in vielen Briefen ihrer Hand bestcheinigt ist. So heißt es in einem Briefe wörtlich: „Was ich Ihnen schulde, liegt gesichert im Notariat (zu Thalwil) unter Ihrer Adresse, den Schein darüber bestieß ich hier mit Ihrer Adresse!“ — und noch am viernten Oktober 1877, also vierzehn Tage vor ihrem Tode, schreibt Karoline Bauer an mich, hinweisend auf jene Schuld: „Der Graf wird ein edles klares Testament eröffnen, und mein Andenken werth halten!“

Und jetzt, Herr Graf, kommt Ihre Erklärung: Ma femme a annulé. „Wie stimmt das? Ich werde also zunächst mein Recht auf jene Schuld gerichtlich geltend machen.“ Und das habe ich bereits gethan und die Summe von 3892 Mark 65 Pf. nebst mehrjährigen Zinsen gegen den Grafen Fabius Blarer bei den schweizer Gerichten eingelagert — dieser Klage aber zugleich leider noch eine Injuriensklage gegen den edlen Grafen anhängen müssen, wonach dieser mich durch sein Interat in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ und durch einen Brief zwang.

Darauf sandte Graf Blarer mir noch folgende schriftliche besonders am Anfangen konfus Erklärung zu: „Um jeder ferneren Verbreitung falscher Nachrichten in Bezug auf die künstlerisch-literarischen Werke der Gräfin Broel-Blarer (Karoline Bauer) ein für alle Mal ein Ende zu machen, erklären wir Unterzeichneten, Mitglieder ihrer Familie, daß ihrem letzten Willen gemäß keine andere Veröffentlichung statfinden darf als die bereits begonnene, die sich auf die Bühne und die künstlerische Laufbahn der Verbliebenen bezieht. Villa Broelberg, den 11. November 1877.

Graf L. v. Broel-Blarer. Karl Bauer, Major a. D.

Emma Bauer.“ Wenn ich nur an jenen „lebten Willen“ des Verstorbenen glauben könnte! Hatte sie mir doch in Dutzenden von Briefen Jahre hindurch und stets aus freien Stücken einen ganz anderen letzten Willen ausgesprochen und diesen vor drei Jahren in der klarsten aller Vollmachten bekräftigt:

Ich ertheile hiermit Herrn Arnold Wellmer, Schriftsteller, zur Zeit in Wien, die Vollmacht: über meine sämtlichen Manuskripte zu verfügen, und nach meinem Tode auch über die Memoiren aus dem intimen Leben. Niemand hat das Recht, dagegen Einsprache zu erheben.

Gräfin von Broel-Blarer.

Karoline Bauer.

Broelberg, den 3. Februar 1874.“ Und wenn ihr wirklich diese Vollmacht leid geworden, — warum hab sie dieselbe nicht auf, als sie angeblich wenige Wochen vor ihrem Tode „durch einen Alt ihres letzten Willens alle früheren Testamente annullierte“? Warum sprach sie mir in dem letzten Briefe von ihrer Hand, vom 10. Oktober 1877, diesen ihren „lebten Willen“ nicht in einer kleinen Zeile aus. Die legten Worte — als Antwort auf die kurze Nachdrück von mir, daß das Manuskript des vorliegenden Kapitels im 2. Bande des Bühnenlebens: „Buns Alexander und Amalie Wolff“ bereits in Berlin in der Druckerei seien — lauteten: „Ich vermag kaum die Paar Seiten zu schreiben. Doch danke ich innigst für die liebe Postkarte und für die guten Absichten Bruder Arnolds! Leben Sie wohl! Gott mit uns! Die getreue Broel.“

Noch einen letzten am Todesstage dictirten Brief erhielt ich zwei Tage nach dem ewigen Verstummen, — mit dem „lebten Wunsch“: wenn sie sterben sollte, auf alle Fälle das Buch herauszugeben... Und dieser Wunsch! daß auch nach ihrem Tode ihre „Bühnen-Erinnerungen“ und „Memoiren aus dem intimen Leben“ noch an Karoline Bauer erinnern möchten, geht durch alle ihre Briefe.

### Telegraphische Nachrichten.

München, 13. Februar. Die zweite Kammer hat den Etat von 19 Millionen Mark für Reichszwecke ohne Debatte genehmigt und in den Reisevertrag für eine etwaige Erhöhung der Matrikularbeiträge 250.000 Mark eingestellt. — Eine Anfrage des Abg. Schels, ob im Falle der Ablehnung der Tabaksteuer das Tabakmonopol eingeführt werden solle, ließ die Regierung unbeantwortet. Der Abg. Freitag bezeichnete es als wünschenswerth, daß das Reich keine anderen Einnahmequellen besitze, als die Matrikularbeiträge, weil letztere allein das Föderativprinzip im Reiche zum Ausdruck bringen.

Wien, 13. Februar. [Sitzung des Abgeordnetenhaus.] Bei der fortgesetzten Generaldebatte über den Zolltarif sprachen Neuwirth für und Ballinger gegen die Vorlage. Der Abg. Dr. Gladkovsky ist wegen Nichterscheins seines Mandates verlustig erklärt worden.

Berl., 13. Februar. In der Sitzung des Unterhauses meldeten die Abgeordneten Ernst Simonh und Ignaz Helfy Interpellationen in Betreff der orientalischen Angelegenheiten an und begründeten dieselben. Beide Interpellationen gipfelten ziemlich identisch in den Fragen, ob die Regierung die Friedensbasen kenne, ob sie dieselben nicht den Interessen der Monarchie und besonders denjenigen Ungarns für schädlich halte und was die Regierung zur Abwendung der der Monarchie drohenden Gefahr zu thun gedenke.

Nom, 13. Februar. Gegenwärtig sind 50 Kardinäle anwesend, wie „Liberta“ meldet: Im Schooze des Kollegiums bilden sich drei Parteien: die Universöhlischen, die Versöhllichen und die den status quo aufrechterhaltenden. Erstere mit Manning an der Spitze zählt etwa 12 Stimmen, für die zweite kandidatirte Kardinal Marette, für die dritte, die zahlreichste, kandidatirte Canossa. (Wiederholte)

London, 13. Februar. Wie die „Morningpost“ hört, wollen die konservativen Mitglieder des Parlamentes, dem Lord Derby ihr Vertrauen entziehen, falls er sich nicht unbedingt der Politik Lord Beaconsfield's anschließen sollte.

Copenhagen, 13. Februar. Die offiziöse „Berlingske Tidende“ wendet sich auf das Entschiedenste gegen die Mittheilung des Copenhagener Korrespondenten der „Wall Mall Gazette“, wonach die dänische Regierung die Absicht haben sollte, die nordschleswigsche Frage wieder in Unregung zu bringen. Das genannte Organ erklärt diese Meldung für vollkommen erfälscht und unwahr.

Wien, 13. Februar. Die in einem hiesigen Blatte veröffentlichte Analyse einer angeblich neuerdings nach Petersburg gerichteten österreichischen Note wird zuständigerseits als apokryph bezeichnet und bringt, daß bis heute noch keine weitere österreichische Note von Wien nach Petersburg abgegangen ist. Die angebliche Analyse dieser nicht existirenden Note spiegelt die Anschaungen eines Leitartikels des Pester Lloyd wieder.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 13. Februar. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

5 69 78 183 221 24 381 433 (300) 37 (300) 41 (1500) 78 91  
508 59 91 645 (600) 725 31 89 808 64. **1142** 278 349 405 500  
24 (300) 95 656 (300) 785 (600) 979. **2074** 78 81 141 (600) 200  
3 54 56 (600) 465 580 95 648 (300) 704 16 (1500) 38 43 871  
967. 3028 88 109 23 30 64 89 229 443 66 525 67 698 731 74  
808 59 933 34 (600) 94. **4060** 65 178 83 204 42 (1500) 336 (600)  
48 94 516 27 69 (1500) 689 91 (300) 753 87 94 (300) 921 34.  
5074 212 14 16 53 342 96 99 510 (300) 93 656 59 68 88 99 813  
17 23 (300) 26 972 74 80. **6073** 188 204 7 315 (300) 83 91 459  
500 50 60 92 793 857 64 (300) 80 965. **7040** 44 55 60 114 48  
215 22 53 66 404 21 (1500) 59 (1500) 81 532 608 (600) 13 52 72  
722 27 92 805 48 77 900. **8042** 43 54 68 120 74 (1500) 222 59  
90 321 34 46 403 10 26 77 (1500) 86 510 11 26 40 77 621 24  
700 30 54 914 57 (300) 88. **9026** 44 (600) 68 (300) 119 25 53 89  
288 301 57 78 88 403 5 9 (600) 19 60 552 661 78 92 772 92 801  
4 34 908 (200) 53 (300).

**10,012** 47 79 113 36 (1500) 56 79 99 226 27 58 (1500) 69 319 69

416 (300) 19 (600) 53 (600) 579 618 (300) 701 8 14 45 67 74 800 97

300) 902 33 79. **11,015** 53 (600) 107 25 236 41 49 335 87 96 473

618 20 711 802 9 920 (300) 40 80 88. **12,005** 107 211 (300) 23

58 312 42 81 426 64 93 (300) 553 57 60 74 79 601 15 18 45 (300)

77 79 779 814 62 921 37 (300) 43. **13,007** (300) 39 228 87 465

696 (300) 726 62 76 (600) 836 44 58 88 925 38 47. **14,000** (600)

44 92 (300) 127 93 262 78 79 85 341 55 430 93 522 36 43 63 75

653 (300) 73 82 (300) 93 725 44 (300) 71 805 8 (1500) 11 (1500)

49 87 965. **15,021** 30 40 71 110 18 203 85 90 311 31 523

(1500) 687 88 (1500) 95 819 46 71 (600) 81. **16,028** 47 175 76 89

249 340 83 400 12 (600) 14 19 88 565 610 702 38 87 852 902

58. **17,006** 57 125 38 44 57 (300) 70 (300) 249 323 26 (300) 80 402 9 48

60 78 557 78 (1500) 88 711 (3000) 803 (1500) 59 942 48 92. **18,013**

299 344 434 59 68 556 60 623 (600) 30 (300) 57 739 839 57 (600)

68 (1500) 98 903 (300) 23 51 52 (1500) 73. **19,061** 65 (3000) 77 83

300) 96 (300) 201 5 6 (300) 22 66 (300) 79 91 94 5 327 401 11 21

(1500) 39 44 54 62 577 676 (300) 92 712 55 873 91 927 43 50.

**20,005** 68 76 88 126 229 66 (600) 70 78 301 (3000) 416 40 84

523 631 90 70 18 43 95 846 8 909 77 80 92. **21,011** 24 (300) 87

(600) 175 230 44 52 311 447 58 500 45 51 82 (600) 86 638 (300) 836

75 912 47 (1500) 66 (300). **22,043** (300) 129 51 55 (3000) 88 99 208

10 27 45 62 73 333 (600) 55 440 59 629 69 72 85 (1500) 712 15 77

823 64 97 973 (600). **23,034** 85 116 29 51 70 83 208 91 (3000) 330

575 637 50 776 840 50 915 55 (3000) 63. **24,016** (3000) 39 98 277

97 321 46 80 401 539 57 64 (3000) 69 665 (1500) 705 811 50 86 929

42 68 87. **25,082** (600) 85 103 (300) 10 13 308 63 (300) 87 400

30 (1500) 31 36 55 79 90 536 629 85 755 89 814 72 90 (300) 909

(1500) 19 31 59 (300) 87. **26,008** 72 155 87 210 11 45 51 362 451

532 85 609 14 49 54 60 719 (300) 74 76 83 84 846 77 926 47 (1500)

89. **27,067** 80 (600) 149 75 77 79 83 (300) 303 50 76 88 428 503 629

37 42 79 787 835 (1500) 60 (300) 73. **28,019** 24 85 168 (1500) 90

265 (3000) 90 372 414 (1500) 29 (1500) 86 504 64 93 638 779 (600)

824 (3000) 53 61 63 87 908 35. **29,012** 20 59 76 101 92 244 47 56

(1500) 64 344 46 89 (300) 401 13 (300) 22 60 92 555 73 (300) 84 616

88 769 (300) 70 (300) 807 71 905 26 67.

**30,003** 14 85 87 127 72 219 (600) 76 337 447 78 (300) 97 531

88 (600) 91 630 79 745 63 816 17 97. **31,010** 44 66 283 90 387

93 98 418 35 (1500) 49 (300) 76 82 (300) 545 617 30 (1500) 35 64

782 92 917 80 90. **32,031** 79

